

Schon wieder eine Millionenklage nach Behandlungsfehler im Vest

Der Marler Arzthaftungsexperte Stefan Hermann vertritt die zweijährige Lana aus Herten

Marl/Herten/Recklinghausen. Claudia K. aus Herten war noch jung, gerade mal 25 Jahre alt, als sie mit Lana schwanger wurde. „Nie werde ich den 20. 11. 2006 vergessen“, sagt sie, „den Tag, an dem mir meine Frauenärztin mitteilte, dass ich endlich schwanger war“ Leider ist das nicht das einzige Datum, an dem sich Claudia erinnert. Denn trotz der vielfachen Bestätigungen ihrer Recklinghäuser Frauenärztin, dass alles „gut und normal“ sei, brachte sie ein



Kämpft für geschädigte Kinder: Arzthaftungsexperte Stefan Hermann.

schwerst behindertes Kind zur Welt. „Die Tragik liegt darin, dass obwohl Lana`s Mutter immer wieder nach ergänzenden Untersuchungen gefragt und sogar angeboten hatte, diese selbst zu bezahlen, solche Untersuchungen von der Ärztin immer wieder abgelehnt wurden“, erklärt Patientenanwalt Stefan Hermann (44, Marl), der nun für Lana Klage eingereicht hat. Claudia und ihr Mann hatten sich vor der Schwangerschaft umfassend informiert und sich sogar Gedanken darüber gemacht, was sie im Falle einer Behinderung ihres Kindes tun würden. „Natürlich ist das eine sehr schwere Frage. Wir wünschten uns doch so sehr ein Kind. Und natürlich lieben wir Lana jetzt so wie sie ist. Aber weil wir selbst noch so jung waren, waren wir uns einig, dass wir eine Abtreibung vorgenommen hätten, wenn wir zu Beginn der Schwangerschaft gewusst hätten, dass unser Kind schwer behindert sein würde“, erklärt die junge Mutter. Dass ein solcher Fall vorlag, da ist sich Rechtsanwalt Hermann als Spezialist für Arzthaftungsrecht sicher. „Bereits zwischen der 15. und 17. Schwangerschaftswoche gab es Auffälligkeiten. Zu diesem Zeit-

punkt wäre ein Schwangerschaftsabbruch noch möglich gewesen“, erklärt er. Noch zwei Tage vor der Geburt am 14. 7. 2007 sei die Ärztin sich sicher gewesen, dass „alles normal“ sei, obwohl das CTG bereits auffällig gewesen sei. Claudia habe nachmittags noch einmal wiederkommen sollen. Diese be-

gab sich aber sofort ins Krankenhaus. „Dort konnten die Ärzte sofort, noch vor der Geburt feststellen, dass Lana behindert ist“, schluchzt die junge Mutter. Ihr Kind wurde mit multiplen Fehlbildungen, unter anderem mit sechs Fingern je Hand, drei Nieren und einem Herzfehler geboren. Lana musste sich sofort einer schweren, sechsstündigen Herzoperation unterziehen. „Die kleine Lana wird ihr Leben lang in einer Art und Weise behindert sein, wie es schwerer nicht vorstellbar ist“ erklärt Patientenanwalt Stefan Hermann. Das rechtfertige die in die Millionen gehenden Ansprüche. Neben einem Schmerzensgeld von 600.000,- Euro verlangt er eine monatliche Rente in Höhe von 600,- Euro und eine Entschädigung für den Versorgungsmehraufwand. „Ich vertrete sehr oft schwerst behinderte Kinder und deren Eltern. Jeder Fall ist tragisch. Hier allerdings wurden trotz der Forderung nach weitergehenden Untersuchungen die gebotenen Befunde nicht erhoben. Das ist ein grober Behandlungsfehler“, so der Experte, der verspricht, leidenschaftlich für die Ansprüche der kleinen Lana und später für die der Eltern einzusetzen.